

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Radiometer RSCH GmbH

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen sowie Leistungen zwischen dem RADIOMETER RSCH GmbH (hiernach RADIOMETER) und den Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn RADIOMETER diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn diese im Einzelfall nicht beigelegt sein sollten, dem Kunden aber in anderer Weise zugänglich gemacht werden. Bei Abweichungen zwischen schriftlich vereinbarten, individuellen Vertragsbestimmungen und diesen AGB, gehen die individuellen Vertragsbestimmungen vor.

2. Vertragsabschluss, Umfang der Lieferungen und Leistungen

Die Angebote der RADIOMETER sind freibleibend. Mündliche Vereinbarungen werden für die RADIOMETER erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware durch RADIOMETER verbindlich.

Eine mündliche, schriftliche oder elektronische Bestellung bzw. Auftragserteilung durch den Kunden ist für diesen verbindlich. Allfällige Auftragsbestätigungen der RADIOMETER bzw. die entsprechenden Lieferungen sind genau zu kontrollieren. Von der Bestellung abweichende Auftragsbestätigungen werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht binnen fünf Arbeitstagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Lieferung schriftlich widerspricht. Vorbehalten bleibt die Berichtigung blosser Rechnungsfehler. RADIOMETER ist berechtigt zur Erbringung der Leistungen Sublieferanten bzw. weitere Dritte beizuziehen.

3. Preise, Zahlung

Die Preise verstehen sich – beim Fehlen anderweitiger Vereinbarungen – netto, in Schweizer Franken, ohne Abzüge. Der Kunde hat die Mehrwertsteuer zu tragen. Pro Auftrag erheben wir die Zuschläge, welche auf unserer aktuellen Preisliste ersichtlich sind. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen. Ändert sich die Preisbildung zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung durch Umstände die nicht vorhersehbar sind (insbesondere Währungsschwankungen und Lieferantenpreise), ist RADIOMETER berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Die Zahlung ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug wird für Zins- und Umtrebsentschädigung eine Gebühr pro Zahlungserinnerung erhoben.

4. Lieferfrist

Es gilt die in der Auftragsbestätigung bzw. in der Rechnung genannte Lieferfrist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn 1.) RADIOMETER die Angaben, die sie zur Erfüllung des Vertrages benötigt, nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn der Kunde die Angaben nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht; 2.) Hindernisse auftreten, die RADIOMETER trotz der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob sie bei ihr, beim Kunden oder Dritten entstehen. Wegen Verspätung der Lieferung hat der Kunde kein Anrecht auf Schadenersatz oder weitere Leistungen. Kann RADIOMETER wegen bei ihr, bei ihren Lieferanten oder weiteren Dritten eingetretenen Ereignissen, die sie nicht zu vertreten hat, die Lieferung und/oder Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, so ist sie berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. RADIOMETER behält sich insbesondere das Recht vor, Teillieferungen und/oder Teilleistungen vorzunehmen.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr, Lieferung und Versicherung

Nutzen und Gefahr der Ware gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk/Lager und Übergabe an den Spediteur auf den Kunden über. Ist ein Bestimmungsort vereinbart, organisiert RADIOMETER den Versand und Transport und schliesst zu diesem Zweck eine Transportversicherung ab. Die entsprechenden Kosten werden durch die Logistikpauschale abgegolten. Allfällige weitere Versicherungen gegen Schäden irgendwelcher Art obliegen dem Kunden. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Ware unverzüglich an den letzten Frachtführer und an RADIOMETER zu richten.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat die Warenlieferungen innerhalb 5 Arbeitstagen nach Erhalt resp. Installation zu prüfen. Werden erkennbare Mängel während dieser Frist nicht schriftlich gerügt, gelten diese Mängel als genehmigt. Erst später erkennbare Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen, ansonsten gelten diese ebenfalls als genehmigt. RADIOMETER kann nach ihrer Wahl die mangelhafte Ware austauschen oder den Mangel beheben. Der Kunde hat kein Recht, Wandelung oder Minderung zu verlangen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ankunft der Ware am vereinbarten Lieferort resp. mit der Installation des Systems oder Geräts durch RADIOMETER am Bestimmungsort. Die Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von einem Jahr nach Ablieferung resp. nach Installation. Bei Waren mit Verfalldatum, verjähren die Gewährleistungsansprüche mit Ablauf des jeweiligen Datums. Bei Ersatz oder Reparatur beginnt keine neue Gewährleistungsfrist.

Die Gewährleistung wird wegbedungen bzw. erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, RADIOMETER nicht umgehend Gelegenheit gibt, Ersatzware zu liefern bzw. den Mangel zu beheben. RADIOMETER haftet nicht für Mängel, die auf ungenaue Informationen seitens des Kunden zurückzuführen sind, RADIOMETER haftet ferner nicht für Mängel, die infolge natürlicher Abnutzung, mangelhaften Unterhalts, unsachgemäßer Verwendung, übermässiger Beanspruchung oder durch andere Gründe entstanden sind, die RADIOMETER nicht zu vertreten hat. Im Übrigen haftet RADIOMETER nicht für die Folge- und/oder direkte und/oder indirekte Schäden aus der Lieferung und/oder aus dem Gebrauch oder einer vorübergehenden Unbrauchbarkeit des gelieferten Systems, namentlich für Schäden aus Ertragsausfall und allfällige Umtriebe des Kunden. In Bezug auf die Installation und Service-Leistungen haftet RADIOMETER ausschliesslich für die von ihrem Personal in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtungen verursachten direkten Schäden.

Sollten die Rechte von RADIOMETER in Gefahr sein, weil die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage steht, kann RADIOMETER die Auftragsausführung aussetzen, bis der Kunde die ihm obliegenden vertraglichen Pflichten erfüllt hat. RADIOMETER kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dessen Erfüllung nicht in angemessener Zeit sichergestellt wird.

7. Annullierungen

Auftragsannullierungen durch den Kunden bedürfen des schriftlichen Einverständnisses von RADIOMETER. Dieses Einverständnis kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Kosten, die bereits erwachsen sind, sind vom Kunden zu übernehmen. Zeitlich begrenzte Bestellungen müssen innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen werden, andernfalls wird RADIOMETER die Restlieferung veranlassen und verrechnen.

8. Rücknahmen

Umtausch oder Rücknahme der ordnungsgemäss gelieferten Ware ist nur nach vorheriger Zustimmung von RADIOMETER zulässig. Die Zustimmung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Eine Gutschrift erfolgt nur, wenn die Ware in einwandfreiem Zustand ist und in der Originalverpackung retourniert wird. Produkte, die das Verfalldatum erreicht haben, sind in jedem Fall vom Umtausch ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Jegliche verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von RADIOMETER. Diese ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register einzutragen zu lassen und der Kunde ist verpflichtet, bei den erforderlichen Schritten zur Eintragung mitzuwirken.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das vorliegende Rechtverhältnis ist ausschliesslich das materielle Schweizer Recht anwendbar; die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Kunden und RADIOMETER ist am Sitz der RADIOMETER RSCH GmbH. RADIOMETER behält sich aber das Recht vor, den Kunden auch an dessen Sitz zu belangen.